

PVU-Newsletter für die Praxis

In 5 Minuten auf dem neuesten Stand!

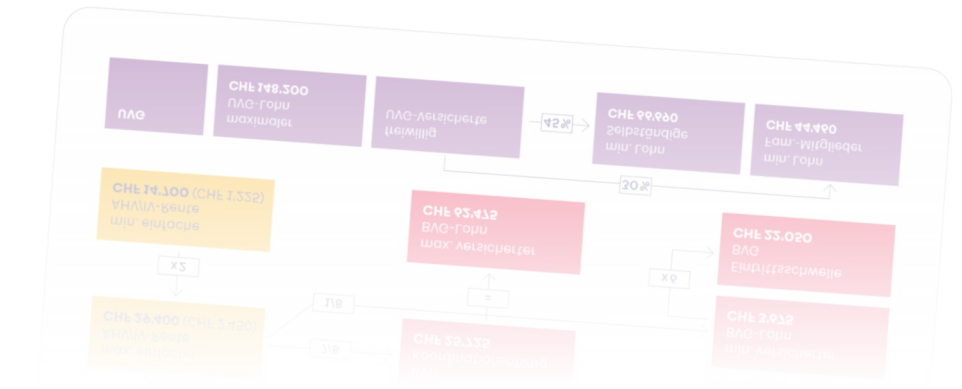
Dezember 2022 - Nur für den internen Gebrauch!



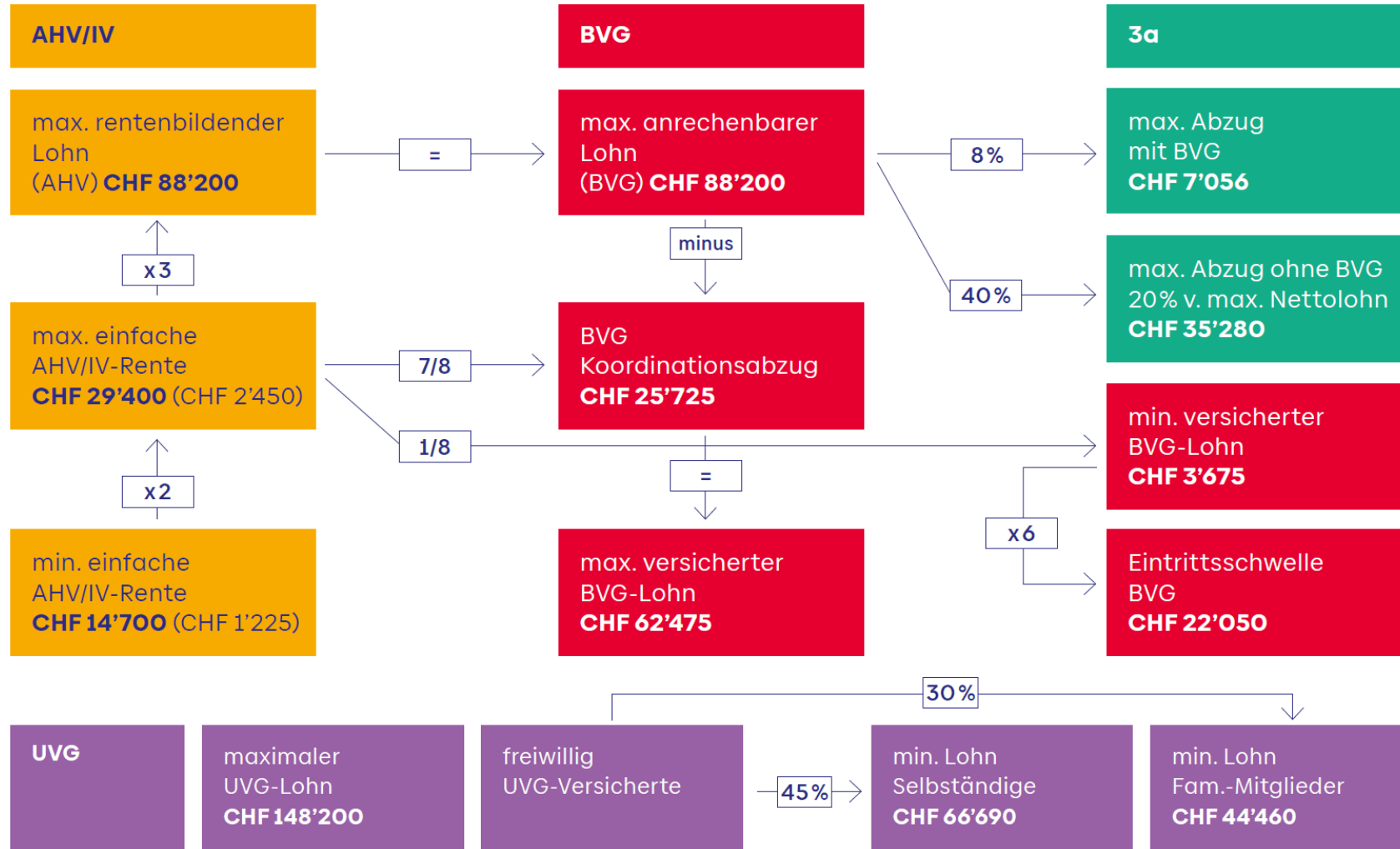
Sozialversicherungskennzahlen 2023

Die AHV/IV-Renten werden per 1. Januar 2023 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung angepasst. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2022 beschlossen.

Die Minimalrente der AHV/IV beträgt neu 1'225 Franken pro Monat. Gleichzeitig werden Anpassungen im Beitragsbereich, bei den Ergänzungsleistungen und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge vorgenommen.



Sozialversicherungskennzahlen und Grenzbeträge 2023



AHV Reform 21

- Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform AHV 21 **angenommen** und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert.
- Angenommen wurden sowohl die Änderung des AHV-Gesetzes als auch der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine **Erhöhung der Mehrwertsteuer**. Die beiden Vorlagen waren miteinander verknüpft.
- Die Finanzen der AHV und das Niveau der Rentenleistungen sind somit für die nächsten zehn Jahre gesichert. Das **Referenzalter von Frauen und Männern wird auf 65 Jahre vereinheitlicht**, der Altersrücktritt wird flexibilisiert und die Mehrwertsteuer (MWST) leicht erhöht. Die Reform wird **voraussichtlich per 1. Januar 2024** in Kraft treten.
- Das neue einheitliche **Referenzalter 65** wird auch für die berufliche Vorsorge gelten.
- Für die Frauenjahrgänge 1961 bis 1969 gibt es AHV-Rentenzuschläge.

Die Massnahme im
Überblick:
Stabilisierung der AHV
(AHV 21) (admin.ch)

Bundesamt für
Sozialversicherungen BSV

Kernelemente der AHV Reform 21



- Ab 2029 liegt das Renteneintrittsalter für alle bei 65 Jahren
- Zwischen 2024 – 2028 wird das Rentenalter von Frauen in Stufen angeglichen
- Für Frauen der Jahrgänge 1961 – 1969 gibt es Rentenzuschläge als Ausgleich
- Bei Frühpensionierungen gibt es geringere Leistungskürzungen
- Frauen/Männer können das Renteneintrittsalter zwischen 63 und 70 Jahren flexibler wählen
- Neu werden auch Teilbezüge der AHV-Altersrente möglich sein

AHV Reform 21 – Konsequenzen für die 2. Säule (BVG)



- **Das Referenzalter im BVG gilt analog der AHV**
- **Begriff Referenzalter, statt wie bisher Rentenalter**
- **Aufschub der Altersleistungen analog AHV Reform 21**
- **Gesetzliche Beitragspflicht endet mit dem Erreichen des Referenzalters**
- **Keine Mindestumwandlungssätze für vorbezogene oder aufgeschobene Altersleistungen im Gesetz**
- **Der Altersrentenbezug ist in bis zu drei Schritten möglich**
- **Der Kapitalbezug ist in höchstens drei Schritten möglich und der erste Teilbezug muss mindestens 20 % der Altersleistung betragen**

Szenarien Unterdeckung Pensionskasse

Die finanzielle Lage der Pensionskassen hat sich im 2022 deutlich verschlechtert. Der Inflationsdruck, die damit verbundenen Zinsanstiege sowie geopolitische Unsicherheiten sorgten für Einbrüche in fast allen Anlagekategorien. Die Performance der Sammelstiftungen sind negativ und die Lage auf dem Kapitalmarkt ist weiterhin sehr volatil.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen ist markant gesunken.

Die Szenarien /Funktionsweise der Deckungsgrade bei einem PK-Wechsel sind in den folgenden Links ersichtlich:

[Link Powerpoint-Aufzählung was geschieht bei welchem Deckungsgrad](#)

[Link OAK](#)



Online Lohnsummendeklaration Unfall / Kranken Unternehmenskunden

Die Digitalisierung und Automatisierung wird weiterentwickelt.

Ab 01.01.2023 übermitteln unsere Kunden die Lohnsummen online via www.baloise.ch/lohnsumme.

- Für die Unfall- und Krankentaggeldversicherung
- Individuelles Kundenlogin
- Erfassen aller Verträge in einem Arbeitsgang
- Sofortige PDF-Bestätigung
- Automatisierte Dunkel-Verarbeitung in unsere Systeme



Zögert nicht, bei Fragen Euren Fachspezialisten oder UVB zu kontaktieren!

[Link zur Intranetmeldung:](#)

PVU-Newsletter Archiv

Alle bisherigen Newsletter

<p>Newsletter 12/2022 ↪ Link</p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialversicherungskennzahlen 2023• AHV Reform 21• Szenarien Unterdeckung Pensionskasse• Online-Lohsummendeklaration U/K	<p>Newsletter 03/2019 ↪ Link</p> <ul style="list-style-type: none">• Unbezahlter Urlaub im BVG, UVG und Krankentaggeld• BVG-Argumente PRO Baloise – Unsere Vorteile gegenüber Mitbewerber• Formular zur Datenbeschaffung für BVG-Offerten
<p>Newsletter 06/2021 ↪ Link</p> <ul style="list-style-type: none">• Umwandlungssatzsenkung der Vollversicherung inkl. Konkurrenzvergleiche• Verkaufshilfen 2021/2022• Tarifsenkung Perspectiva & aktuelle Zahlen• Mitwirkungsgesetz und Bedeutung für den Pensionskassenwechsel	<p>Newsletter 02/2018 ↪ Link</p> <ul style="list-style-type: none">• Welche Faktoren beeinflussen den Umwandlungssatz?• Vollversicherung versus Teilautonom bzw. Perspectiva
<p>Newsletter 05/2020 ↪ Link</p> <ul style="list-style-type: none">• Individuelle Weiterversicherung ab 58 nach Kündigung• Einkäufe im BVG, Rente oder Kapital• Anschluss bei Unter- oder Überdeckung• Grund für Prämienenerhöhung U/K• Sicherheitsbausteine	<p>Newsletter 01/2018 ↪ Link</p> <ul style="list-style-type: none">• Up-Selling-Potential und Argumente dafür
<p>Newsletter 04/2019 ↪ Link</p> <ul style="list-style-type: none">• Teilpensionierung (vorzeitig oder aufgeschoben)• Argumente für Erhöhung der Sparbeiträge um 1%• KMU-Fragebogen Baloise4Business – Hilfsmittel für die Beratung von Firmenkunden	